

Zwischen Herrn / Frau

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

– nachfolgend Schuldner genannt –

und

Herrn / Frau

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. konstitutives Schuldanerkenntnis

– nachfolgend Gläubiger genannt –

Der Schuldner erkennt an, dem Gläubiger einen Betrag in Höhe von EUR (in Worten:)

inkl. Mehrwertsteuer und zuzüglich % Zinsen seit dem zu schulden.

2. Ratenzahlung

(1) Der Gläubiger gewährt dem Schuldner für die Rückzahlung des unter Nr. 1 genannten Gesamtbetrag eine Ratenzahlung nach folgender Maßgabe:

Der Schuldner zahlt an den Gläubiger monatlich eine Rate in Höhe von EUR (brutto), die jeweils zum (ersten / dritten Werktag / 15. / Ende eines Monats) fällig ist. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang maßgeblich.

Die erste Rate ist am fällig.

(2) Gerät der Schuldner mit einer Rate ganz oder teilweise länger als Tage in Verzug, so wird die Restschuld sofort fällig und ist mit % (Gegenüber Verbrauchern sind 5 Prozentpunkte und gegenüber Unternehmen 8 Prozentpunkte jeweils über dem Basiszinssatz üblich) zu verzinsen.

(3) Der Schuldner hat die Zahlung auf folgendes Konto des Gläubigers zu überweisen:

Bank:

IBAN:

BIC:

(4) Die Zahlungen werden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die anerkannte Schuld angerechnet, § 367 BGB.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Schuldner Unterschrift Gläubiger